Arbeitsgericht Braunschweig

Protokoll
Öffentliche Sitzung der 1. Kammer
-Kammerverhandlung-
1 Ca 164/12

Braunschweig, den 5. September 2012

Gegenwärtig:
Richter am Arbeitsgericht Dr. Kleingers
als Vorsitzender
ehrenamtlicher Richter Herr Jürgen Wolf
ehrenamtliche Richterin Frau Petra Heinemann

Das Protokoll wurde ohne Hinzuziehung einer
Urkundsbeamtin der Geschäftstelle auf
Tonträger aufgenommen

---

in dem Rechtsstreit
Dr. Ulrich-Dieter Standt, Wittenacker 5, 38527 Meine

Kläger,

Proz.-Bev.: Dr. Arne Duncker, Hauptstr. 8B, 38527 Meine

Volkswagen AG, vertr. d. d. Vorstandvors., Herrn Dr. Martin Winterkorn, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg

Beklagte

erschienen bei Aufruf

1. mit dem Kläger: RA Dr. Duncker
2. für die Beklagte: die Herren Fuchs und Besenthal

Der Kl.-Vertr. stellt die

Anträge aus seinem Schriftsatz vom 20.06.2012

Die Bekl.-Vertr. beantragen

Klagabweisung.

Der Vorsitzende führt sodann in den Sach- und Streitstand ein.

Der Kläger erklärt:
Ich bin seit dem 03.05.1982 bei der Beklagten beschäftigt. Ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis ist nicht vereinbart. Ich befinde mich seit dem 06.06.2012 in einer Freistellungsphase, die allein auf dem Ausgleich des Zeitwertkontos basiert. Insofern möchte ich klarstellen, dass in die Freistellung ab dem 06.06.2012 auch der Jahresurlaub mit einbezogen ist. Renteneintrittsdatum wäre dann der 01.03.2014.

Laut diktiert, auf erneute Abspielung verzichtet und genehmigt.

Die Verhandlung wird zur Zwischenberatung der Kammer unterbrochen.

Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Die Weiterverhandlung wird zur Zwischenberatung der Kammer unterbrochen.

Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Herr Besenthal erklärt:

Der jüngste Schriftsatz des Klägers, nämlich der Schriftsatz vom 27.08.2012, ist bei uns erst eingegangen am 03.09.2012. Er ist zuvor offenbar dem Arbeitgeberverband zugeleitet worden. Wir haben jedenfalls einen Eingang erst verzeichnet am 03.09.2012. Sollte der Schriftsatz entscheidungserheblichen Sachvortrag bzw. neuerlichen entscheidungserheblichen Sachvortrag enthalten, so bitte ich insoweit um Gewährung eines Schriftsatznachlasses.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage:

Beschlossen und verkündet

Eine Entscheidung ergeht am Schluss des Sitzungstages.

Am Schluss des Sitzungstages verkündet der Vorsitzende nach geheimer Beratung der Kammer und nach Wiederherstellung der Sitzungsöffentlichkeit in Abwesenheit der Parteien sowie in Abwesenheit der ehrenamtlichen Richter folgende

Beschlüsse

der Kammer:

1. Den Parteien soll Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Inhalten der heutigen Verhandlung sowie zur etwaigen Ergänzung ihres bisherigen Vortragens gegeben werden.

   Die Erteilung weiterer Hinweise und Auflagen sowie die Anberaumung eines weiteren Verhandlungstermins bleibt dem Kammervorsitzenden vorbehalten.

2. Die Kammer beschließt hiermit, die Kammerverhandlung an einem anderen Sitzungstag in gleicher Besetzung fortzusetzen

Dr. Kleingers

- Vorsitzende/r

Grunwald

Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonträger